



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

SP Basel-Stadt
Postfach
Rebgasse 1
4058 Basel

Basel, 31. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2018

Petition P 370 "Unsere Post muss bleiben!"

Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren:

Wir danken für Ihre Petition „Unsere Post muss bleiben!“, die am 8. September 2017 eingereicht wurde. Sie fordern darin, dass die Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert weiter bestehen müssen und dass der Regierungsrat sich auch gegen weitere Schliessungsankündigungen wehren solle.

Der Grosse Rat überwies an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2017 die Petition an seine Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung. Am 18. Dezember 2017 fand ein Hearing der Petitionskommission statt, an dem neben der Vertretung der Petentschaft auch Vertreter des WSU und der Schweizerischen Post teilnahmen. Die Petitionskommission erstellte am 19. März 2018 ihren Bericht an den Grossen Rat.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 vom Bericht der Petitionskommission Kenntnis genommen und - dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen. Mit dem nachstehenden Bericht nimmt der Regierungsrat Ihnen gegenüber Stellung zur Petition.

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2016 ist die Post dabei, das „Netz der Zukunft“ zu entwickeln. Hintergrund sind gesellschaftliche Veränderungen in den Bereichen Digitalisierung und Mobilität sowie damit veränderte Gewohnheiten der Postkundinnen und -kunden. Die Umsätze am Schalter sind gemäss Aussagen der Schweizerischen Post insgesamt stark zurückgegangen. Auf diese Entwicklung reagiert die Post, indem sie das Postnetz modernisiert. Konkret heisst dies, dass sie sowohl auf physische als auch auf digitale Zugangsmöglichkeiten setzt und dass der Anteil an Postagenturen/Filialen mit Partner ausgebaut wird.

Im Rahmen dieser Strategie plant die Schweizerische Post auch für Basel-Stadt Anpassungen im Postnetz bis zum Jahr 2020. Konkret geht es in diesem Zusammenhang um eine Überprüfung der Poststellen Basel 12 Kannenfeld, Basel 19 Kleinhüningen und Basel 20 Gellert. Diese Poststellen werden nach Aussagen der Post vergleichsweise wenig frequentiert oder liegen in näherer

Umgebung zu anderen Poststellen bzw. Postagenturen/Filialen mit Partner, weshalb eine Überprüfung angezeigt ist. Erste Gespräche mit der Schweizerischen Post zur Entwicklung des Postnetzes in Basel-Stadt ergaben, dass ersatzlose Schliessungen nicht vorgesehen sind. Als Alternative zu den drei Poststellen werden Filialen mit Partnern (z. B. Apotheken, Drogerien oder andere Detailhändler) angestrebt.

Neben diesen drei nicht garantierten Poststellen gibt es im Kanton Basel-Stadt aktuell noch zwölf eigenbetriebene Poststellen, deren Erhalt bis mindestens im Jahr 2020 gesichert ist. Dies sind die Poststellen Basel 2 in der Post-Passage, Basel 3 Spalen, Basel 5 St. Clara, Basel 7 Horburg, Basel 9 Ahornstrasse, Basel 10 Elisabethen, Basel 13 Voltacenter, Basel 15 Neuweilerplatz, Basel 16 Bad. Bahnhof Basel, Basel 18 Gundeldingen und Riehen 1. Zudem hat die Post gemeinsam mit dem Kanton und der Vermieterin der Liegenschaft eine Lösung für die „Hauptpost“ Basel 1 an der Rüdengasse gefunden. Ein vertraglich vereinbartes und auf das Jahr 2017 fixiertes Kündigungsrecht (mit Wirkung per 2018) konnte zwei Jahre nach hinten verschoben werden. Eine Weiterführung der Basler Hauptpost über das Jahr 2020 hinaus hängt von einer Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses ab. Hinzu kommen aktuell elf Filialen mit Partner, vier My Post 24-Automaten, eine Geschäftskundenstelle sowie eine Aufgabe-/Abholstelle am Bahnhof SBB.

Gemäss Aussagen der Post bestehen heute grundsätzlich keine Pläne, das Netz nach 2020 systematisch anzupassen. Die Post verändert ihr Netz jedoch, weil sich das Verhalten der Kunden verändert. Deshalb ist nicht auszuschliessen, dass es auch nach 2020 zu Anpassungen im Postnetznetz kommt.

2. Aktueller Stand der Überprüfungen

Aktuell befinden sich die drei genannten Poststellen in Überprüfung, d.h. es wurden bisher keine Entscheide seitens der Schweizerischen Post getroffen. Die Post macht an den drei Standorten eine Standortbestimmung der heutigen Postversorgung und überprüft Alternativen für die zukünftige Versorgung mit Postdienstleistungen. Der Prozess der Überprüfung und Suche nach Alternativlösungen läuft dabei für jede Poststelle gleich ab und beinhaltet in der Regel mindestens zwei Gespräche mit einem Gemeindevertreter, dem jeweiligen Quartierverein und je nach Struktur des betroffenen Quartiers auch dem Gewerbeverband Basel-Stadt. Ein erstes Gespräch dient der Interessensklärung. Hier werden die Bedürfnisse aller Beteiligten aufgenommen und die ersten Überlegungen der Post diskutiert. Im nächsten Schritt macht sich die Post an die Detailplanung und Abklärungen in Bezug auf die Machbarkeit der Ersatzlösung, z.B. Suche nach einem geeigneten Ort bzw. Partner für eine Filiale mit Partner und prüft dabei je nach Potenzial auch zusätzliche Zugangspunkte, wie einen My Post 24-Automat oder eine Geschäftskundenstelle. Wenn konkrete Alternativen bestehen, gibt es ein erneutes Gespräch zwischen den aufgeführten Interessengruppen. Zusätzlich ist immer auch eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen, die von der Schweizerischen Post organisiert wird, um die Anwohner und Gewerbetreibenden über die geplanten Änderungen zu informieren. Die Post strebt mit diesem Vorgehen eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten an.

Bezüglich der Poststellen Basel 20 Gellert und Basel 19 Kleinhüningen fanden bereits die ersten Gespräche zwischen der Post, der Stadtvertretung und dem Quartierverein statt. Für beide Poststellen sind als Ersatzlösungen seitens der Schweizerischen Post Filialen mit Partner mit einer Bedientheke und bei Potenzial weitere Zugangspunkte wie spezielle Aufgabe- und Abholstellen, Geschäftskundenstellen und Automaten angedacht. Dabei gilt für die Poststelle Basel 20 Gellert

anzumerken, dass es sich bei der heutigen Filiale um eine Poststelle mit einem eingeschränkten Dienstleistungsangebot handelt. So sind Einzahlungen mit Bargeld bereits heute nicht möglich. Sollte diese Filiale durch eine Filiale mit Partner ersetzt werden, wäre dies zwar weiterhin nicht möglich, jedoch würde neu die Möglichkeit der bargeldlosen Einzahlung mit der Maestro- oder V-PAY-Karte hinzukommen. Mit den erweiterten Öffnungszeiten könnte eine Alternative zur bestehenden eigenbetriebenen Poststelle entstehen, die der Quartierbevölkerung Vorteile bringen würde. Aktuell werden von der Schweizerischen Post Detailplanungen zur möglichen Umsetzung einer alternativen Postversorgung im Gellert und in Kleinhüningen vorgenommen. Die Gespräche bezüglich der Poststelle Basel 12 Kannenfeld wurden noch nicht aufgenommen.

3. Aktuelle rechtliche Grundlagen

Gemäss Postgesetz (PG) und Postverordnung (VPG) muss die Schweizerische Post eine Grundversorgung mit Postdiensten sowie mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs anbieten. Sowohl im Gesetz als auch in der Verordnung heisst es, dass die Post ein landesweit flächendeckendes Poststellen- und Postagenturennetz betreiben muss. Neben der Fixierung des Leistungsumfangs sind Erreichbarkeitskriterien in der Postverordnung (in den Art. 33 und 44 VPG) festgelegt. Für Postdienste heisst es aktuell, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können müssen. Für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sind dies aktuell noch 30 Minuten – eine Angleichung ist jedoch vorgesehen. Zudem wird festgelegt, dass in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein muss. Werden eigenbetriebene Poststellen nicht ersatzlos geschlossen, sondern durch Postagenturen ersetzt, so verändert sich demnach hinsichtlich der Erreichbarkeit kaum etwas, da in den entsprechenden Artikeln der Verordnung Poststellen und Postagenturen gleichgesetzt werden – mit der Ausnahme, dass mindestens eine Poststelle pro Raumplanungsregion vorhanden sein muss. Entscheidend ist demnach nicht die Form der Verkaufsstelle, sondern dass die Dienstleistungen gemäss Grundversorgung bereitgestellt werden.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der grösste Unterschied zwischen einer eigenbetriebenen Poststelle und einer Postagentur mit einer Bedientheke darin liegt, dass Postkundinnen und -kunden nicht von Mitarbeitenden der Post, sondern vom Personal des Partners bedient werden. Mit Blick auf das Dienstleistungsangebot bestehen zwar Unterschiede, diese sind jedoch nicht sehr gross. In einer Postagentur werden fast alle Dienstleistungen der Grundversorgung angeboten, d.h. Bürgerinnen und Bürger können unter anderem Briefe, Pakete und Einschreiben in das In- und Ausland versenden, Sendungen abholen aber auch Briefmarken kaufen. Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, dass Bareinzahlungen aus Gründen der Sicherheit und mit Blick auf das Geldwäschereigesetz in einer Postagentur nicht möglich sind. Bargeldlose Einzahlungen auf Post- und Bankkonten sind jedoch möglich. Dabei kann bei Postagenturen nicht nur mit der Post-Finance Card, sondern auch mit der Maestro- oder V-PAY-Karte bargeldlos einbezahlt werden. Dies ist in einer eigenbetriebenen Poststelle nicht möglich. Barauszahlungen sind bei einer Postagentur zudem nur bis maximal 500 Franken möglich und das Wechseln von Münzen in grössere Noten oder umgekehrt wird in der Regel nicht angeboten. Ein zentraler Unterschied sind zudem die Öffnungszeiten. Während der Grossteil der Poststellen bereits um 18 Uhr schliesst und auch über Mittag sowie am Samstagnachmittag geschlossen hat, haben Filialen mit Partner die gleichen Öffnungszeiten wie die Partnerläden. Diese längeren Öffnungszeiten ermöglichen das Erledigen von Postgeschäften zu Randzeiten. Neben diesem Vorteil von Filialen mit Partner für Post-

kundinnen und -kunden, bietet die Kooperation mit der Schweizerischen Post den Partnern eine zusätzliche Einnahmequelle und erhöht die Besucherfrequenzen.

Plant die Post Veränderungen am Poststellennetz, so ist sie gesetzlich zwar dazu verpflichtet, regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, aber der abschliessende Entscheid über die Schliessung einer Poststelle oder den Ersatz durch eine Postagentur liegt bei der Schweizerischen Post.

Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so kann die Behörde der betroffenen Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post bei der Eidgenössischen Postkommission PostCom um die Überprüfung des Entscheids bitten. Die PostCom prüft dann, ob die betroffene Gemeinde angehört wurde, ob nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wurde, ob die Erreichbarkeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben (nur Art. 33 VPG, d.h. postalische Grundversorgung) weiterhin eingehalten wird, ob die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt wurden und ob es weiterhin mindestens eine Poststelle pro Raumplanungsregion gibt.

In diesem Verfahren entscheidet die PostCom demnach nicht über die generelle Zulässigkeit oder Opportunität von Anpassungen im Poststellennetz, sondern beurteilt im konkreten Einzelfall, ob mit der von der Post vorgeschlagenen Lösung eine ausreichende Grundversorgung im Sinne der Vorgaben in der Postgesetzgebung gewahrt bleibt. Die PostCom soll insbesondere sicherstellen, dass die Post mit den Gemeinden einen genügenden Dialog über die Zukunft der Postversorgung führt. Aber auch nach einem solchen Verfahren entscheidet die Post unter Berücksichtigung der Empfehlung der PostCom endgültig selbst über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur.

Sollte es im Rahmen der aktuellen Veränderungen im Poststellennetz in Basel, wie von der Schweizerischen Post kommuniziert, keine ersatzlosen Schliessungen geben, so ist davon auszugehen, dass es gemäss der geltenden und auch geplanten künftigen gesetzlichen Grundlagen nicht zu einer massgeblichen Verschlechterung der Grundversorgung und Erreichbarkeit kommt und ein Einspruch bei der PostCom daher kaum Erfolg haben wird.

4. Haltung des Regierungsrates und Möglichkeiten der Einflussnahme

Für den Regierungsrat ist eine gute und flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen im Kanton und in allen Quartieren zentral. Ein einfacher Zugang zu Postdienstleistungen ist wichtig für die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie für die Standortattraktivität Basels. Dies gilt umso mehr, als Basel als städtisches Zentrum der Region fungiert. Auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten hat der Regierungsrat Basel-Stadt in Gesprächen mit der Post mehrfach hingewiesen. In einem urbanen Zentrum wie Basel mit einer hohen Bevölkerungsdichte und zahlreichen Gewerbetreibenden bestehen seitens der Bewohnerinnen und Bewohner andere Bedürfnisse und Erwartungen bezüglich der Erreichbarkeit einer Poststelle als im ländlichen Raum. Konkret heisst dies, dass eine Erreichbarkeit von 20 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist, in einer Stadt nicht ausreichend ist und eine höhere Dichte an Postdienstleistungen sichergestellt sein muss.

Vor diesem Hintergrund kann eine ersatzlose Schliessung einer Poststelle zu einer Reduktion der Standortattraktivität sowie der Lebens- und Wohnqualität für die Quartierbevölkerung führen. An-

passungen im Poststellennetz sollten nach Ansicht des Regierungsrates daher immer nur mit Bedacht vorgenommen werden. Neben persönlichen Gesprächen mit der Schweizerischen Post nutzt der Regierungsrat auch jede Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, um diesen Standpunkt deutlich zu machen. Der Erhalt der eigenbetriebenen Poststelle ist dabei die Lösung erster Wahl. Hält die Post an ihrem Vorhaben fest, setzt sich der Regierungsrat für attraktive Ersatzangebote zu den eigenbetriebenen Poststellen in annehmbarer Distanz ein. Dabei erachtet er Filialen mit Partner mit einer Bedientheke als gute Alternative und damit als zweitbeste Lösung. In Postagenturen mit Bedientheke steht das Personal des Partners (u.a. Apotheken, Drogerien, weitere Detailhändler) für Beratungen zur Verfügung, es werden ein breites Postangebot und vor allem attraktivere Öffnungszeiten als in eigenbetriebenen Poststellen angeboten.

Auch hat der Regierungsrat diese Haltung mit seiner Stellungnahme zum Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!“ und seinem Antrag zur Gutheissung deutlich gemacht und sich für ein politisches Zeichen für einen starken Service public ausgesprochen. Diese Standesinitiative wurde am 6. Juni 2018 bei der Bundesversammlung eingereicht.

Im Sinne des Regierungsrates sind denn auch die geplanten Anpassungen in der Postverordnung, die auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten sollen. Diese sehen insbesondere neue Erreichbarkeitskriterien, aber auch Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Postagenturen vor. Die geplante Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte bzw. der Anzahl Beschäftigte bei den geltenden Erreichbarkeitskriterien sind für Basel-Stadt als Stadtkanton mit einer Zentrumsfunktion besonders relevant. Die Vorgabe, dass in dichtbesiedeltem Gebieten für 15'000 Einwohner und Einwohnerinnen oder Beschäftigte mindestens ein bedienter Zugangspunkt bestehen muss, sichert den Zugang zu Post- und Zahlungsverkehrsdiensten in Städten allgemein und in Basel im Besonderen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen auf Bundesebene wird sich der Regierungsrat im direkten Austausch mit der Schweizerischen Post selbstverständlich weiterhin wie bisher auch für eine gute Postversorgung, d.h. den Erhalt der bestehenden Poststellen sowie gegebenenfalls für attraktive Ersatzlösungen einsetzen. Fällt die Post eine Entscheidung, die offensichtlich zu einer Verschlechterung für die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden führt und geht die Post nicht auf die eingebrachten Bedenken ein, so wird der Regierungsrat trotz geringer Erfolgsaussichten im Einzelfall einen solchen Entscheid wahrscheinlich von der PostCom überprüfen lassen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie
Petitionskommission des Grossen Rates